

Gasversorgung Torgelow GmbH
Albert-Einstein-Straße 79
17358 Torgelow

Tel.: 03976 2400-0
Fax: 03976 2400-14

Preisblatt

für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Gasversorgung Torgelow GmbH

Die Kosten der Netzentgelte, der dem Netz der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber, sind enthalten.

Es ist ab 01. Januar 2020 gültig.

Die Preise für die Netznutzung im Netzgebiet der Gasversorgung Torgelow GmbH setzen sich zusammen aus:

dem Netznutzungsentgelt bestehend aus Grundpreis bzw. Leistungspreis und Arbeitspreis (Ziffer 1)
+ den Entgelten für Messstellenbetrieb/Messdienstleistung (Ziffer 2)
+ der Konzessionsabgabe (Ziffer 3)
= Netzentgelt, netto
+ Umsatzsteuer (Ziffer 4)
= Netzentgelt, brutto

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

1.1. Netzentgelte Gas für Standardlastprofilkunden

Die Gasversorgung Torgelow GmbH ermittelt ihre Preise für Standardlastprofilkunden nach der Tabelle mit Grund- und Arbeitspreis.

Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
von (kWh)	bis (kWh)	€/a	ct/kWh
0	2.100	5,80	2,402
2.101	4.500	17,15	1,861
4.501	9.000	17,15	1,861
9.001	48.000	36,49	1,646
48.001	100.000	99,00	1,516
100.001	1.500.000	99,00	1,516

Preise ohne Umsatzsteuer (MwSt), ohne Konzessionsabgabe, ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, inkl. der gewälzten Kosten der Netzentgelte der der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber.

Gasversorgung Torgelow GmbH

1.2. Netzentgelte Gas für leistungsgemessene Kunden

Die Gasversorgung Torgelow GmbH ermittelt ihre Preise für leistungsgemessene Kunden nach der Tabelle für Arbeit und Leistung.

Arbeit	von kWh	bis kWh	Entgelt C€/kWh
A-Zone 1	0	1.500.000	0,446
A-Zone 2	1.500.001	2.000.000	0,412
A-Zone 3	2.000.001	3.000.000	0,393
A-Zone 4	3.000.001	4.000.000	0,372
A-Zone 5	4.000.001	5.000.000	0,354
A-Zone 6	5.000.001	10.000.000	0,324
A-Zone 7	10.000.001	15.000.000	0,287
A-Zone 8	15.000.001	20.000.000	0,258
A-Zone 9	20.000.001	30.000.000	0,239
A-Zone 10	30.000.001	40.000.000	0,225
A-Zone 11	40.000.001	50.000.000	0,216
A-Zone 12	50.000.001	100.000.000	0,206
A-Zone 13	100.000.001	200.000.000	0,197
A-Zone 14	200.000.001	500.000.000	0,193
A-Zone 15	500.000.001	999.999.999	0,192

Leistung	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW
P-Zone 1	0	800	18,710
P-Zone 2	801	1.000	17,396
P-Zone 3	1.001	1.500	16,650
P-Zone 4	1.501	1.900	15,799
P-Zone 5	1.901	2.200	15,207
P-Zone 6	2.201	4.100	14,014
P-Zone 7	4.101	5.800	12,708
P-Zone 8	5.801	7.400	11,322
P-Zone 9	7.401	10.400	10,501
P-Zone 10	10.401	13.400	9,829
P-Zone 11	13.401	16.200	9,426
P-Zone 12	16.201	29.300	8,896
P-Zone 13	29.301	53.100	8,479
P-Zone 14	53.101	116.400	8,294
P-Zone 15	116.401	999.999	8,221

Preise ohne Umsatzsteuer (MwSt), ohne Konzessionsabgabe, ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, inkl. der gewälzten Kosten der Netzentgelte der der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber.

Gasversorgung Torgelow GmbH

1.3. Anwendungsbeispiele

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Tabelle

Annahme

Netzkunde: W = 18.000.000 kWh/a; P = 4.000 kW/a

Die in die Zone 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Zonenarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netzbetreibers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Arbeit addiert.

I. Preistabelle für Arbeit

Zone	in Zone fallende Jahresarbeit in kWh/a	Zonenarbeits- preis in ct/kWh	Zonenentgelt in EUR/a
1	1.500.000	0,446	6.690,00
2	500.000	0,412	2.060,00
3	1.000.000	0,393	3.930,00
4	1.000.000	0,372	3.720,00
5	1.000.000	0,354	3.540,00
6	5.000.000	0,324	16.200,00
7	5.000.000	0,287	14.350,00
8	3.000.000	0,258	7.740,00
Summe Arbeit	18.000.000	Summe Entgelt	58.230,00

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netzbetreibers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Leistung addiert.

II. Preistabelle für Leistung

Zone	in Zone fallende Jahresleistung in kW	Zonenleistungs- preis in EUR/kW	Zonenentgelt in EUR/a
1	800	18,710	14.968,00
2	200	17,396	3.479,20
3	500	16,650	8.325,00
4	400	15,799	6.319,60
5	300	15,207	4.562,10
6	1.800	14,014	25.225,20
Summe Leistung	4.000	Summe Entgelt	62.879,10

Jährliches Netzentgelt (I. + II.):	121.109,10 EUR/a
---	-------------------------

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis wird ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

Gasversorgung Torgelow GmbH

Anwendungsbeispiele nicht leistungsgemessene Kunden

Annahme

Netzkunde: $W_n =$ 26.500 kWh/a

I. Arbeitspreis

$$= 26.500 \times 1,646 \times \text{kWh} \times \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{1}{100} = 436,19 \text{ EUR/a}$$

II. Grundpreis

$$= 36,49 \text{ EUR/a}$$

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 472,68 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis wird ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

Gasversorgung Torgelow GmbH

2. Entgelte für Messstellenbetrieb/Messdienstleistung

2.1. Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden

Zählertyp	Messstellenbetrieb €a	Messung			
		jährlich €a	halbjährlich €a	vierteljährlich €a	monatlich €a
G 2,5 - G 6	10,20	3,50	7,00	14,00	42,00
G 10 - G 25	23,77	3,50	7,00	14,00	42,00
G 40 - G 100	126,76	3,50	7,00	14,00	42,00
intelligenter Zähler G 2,5 - G 6	33,84	3,50	7,00	14,00	42,00
intelligenter Zähler G 10 - G 25	76,98	3,50	7,00	14,00	42,00
intelligenter Zähler G 40 - G 100	430,51	3,50	7,00	14,00	42,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden erfolgt jährlich standardmäßig eine Messung.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.

Preise ohne Umsatzsteuer (MwSt), ohne Konzessionsabgabe inkl. der gewälzten Kosten der Netzentgelte der der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber.

2.2. Entgelte für leistungsgemessene Kunden

Zählertyp	Messstellenbetrieb €a
G 40 - G 100	126,76
G 160 - G 400	227,77
> 400	396,12
MEUW	336,70
ZFA/Modem	90,00

Variante	Messung €a
tägliche Ablesung	160,75
stündliche Ablesung	1.929,00

Bei leistungsgemessenen Kunden erfolgt monatlich eine Messung.

Messung inkl. Kommunikation

Preise ohne Umsatzsteuer (MwSt), ohne Konzessionsabgabe inkl. der gewälzten Kosten der Netzentgelte der der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber.

3. Konzessionsabgabe

- 3.1. Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" bestimmt. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.
- 3.2. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen
 - bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 ct/kWh
 - bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 ct/kWh
 - bei Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh
- 3.3. Keine Konzessionsabgaben werden für die Belieferungen von Sondervertragskunden gezahlt, die eine jährliche Menge von 5 Mio. kWh überschreiten.
- 3.4. Vereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

4. Umsatzsteuer

- 4.1. Die genannten Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Rechnungen werden 10 Werktage nach Zugang (auch per Fax oder im elektronischen Datenaustausch) fällig und sind, ohne Abzug rechtzeitig auf das in der Rechnung angegebene Konto des Netzbetreibers, zu zahlen. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlung ist der Eingang des Geldbetrages auf dem Konto des Netzbetreibers.
- 5.2. Die Mahnkosten betragen je Mahnung 5,00 €.
- 5.3. Bei verspätetem Zahlungseingang werden ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zum Zeitpunkt des Eintritts der Fälligkeit in Rechnung gestellt.
- 5.4. Gegen Forderungen des Netzbetreibers kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- 5.5. Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung und/oder Abschlagsberechnung sind unverzüglich, in jedem Fall jedoch spätestens 10 Werktage nach Erhalt vorzubringen und berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines Fehlers besteht.

6. Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 01. Januar 2020.